



# Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

Landesfeuerwehrkommando

Minoritenplatz 1  
Postfach 84  
A-3430 Tulln  
Telefax 02272 / 9005 – 13135  
E-Mail: post.feuerwehr\_noe@noel.gv.at  
Homepage: www.noelfv.at

- NÖ Landesfeuerwehrkommando, 3430 Tulln -

## Gleichschrift



Zl.: 5-J-6-2005

- Bei Antwort bitte Zahl angeben -

Bezug

Bearbeiter  
Hollauf

02272 / 9005 -  
16663

Datum  
24. Juni 2005

Betrifft: **33. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend 2005 -  
Informationen**

### Grundsatzinformation

Der Landesfeuerwehrerrat hat am 30. Juli 1999 beschlossen, dass grundsätzlich nur Feuerwehrjugendgruppen, die am Landesfeuerwehrjugendlager teilnehmen, auch bei den Landesfeuerwehrjugendbewerben antreten dürfen.

### Anreise

Die Anreise hat am **Donnerstag, den 7. Juli 2005** zwischen **07.00 Uhr** und **10.00 Uhr** zu erfolgen.

### Lagerzufahrt

Lagerzufahrt: A 1 Westautobahn → B 19 → Neulengbach → B 44 → Unter-Oberndorf  
oder A 1 Westautobahn → Pressbaum → B 44 → Unter-Oberndorf

Hinweispeile und Feuerwehrstreife beachten!

Bei der Anreise **Funkkanal 10** einschalten. Hier gibt es Infos für die Lageranmeldung.

Stauraum im Bereich des Lagergeländes, den Anweisungen der Feuerwehrstreife und des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten!

### Abstellen der Fahrzeuge

Zum Abstellen der Fahrzeuge, mit denen die Lagerteilnehmer anreisen, ist ein eigener Parkplatz vorhanden. Alle Fahrzeuge bleiben für die Dauer des Lagers auf diesem Parkplatz abgestellt.

Sollten Fahrzeuge von Lagerteilnehmern im Zeitraum Lagerbeginn bis Lagerabschluss außerhalb des vorgesehenen Parkplatzes abgestellt sein, ist mit Lagerausschluss der betreffenden Feuerwehr durch den Lagerleiter zu rechnen.

### **Anmeldung**

Nach dem Eintreffen in Unter-Oberndorf hat die Einfahrt in das Lager zu erfolgen. Jede Feuerwehr wird in ein Unterlager eingewiesen (siehe Beilage). Die farbige Unterlagereinweisung ist hinter der Windschutzscheibe der Fahrzeuge sichtbar anzubringen!

Nach dem Eintreffen im zugewiesenen Unterlager kann sofort mit dem Zeltaufbau begonnen werden.

Danach hat die Lageranmeldung durch den Feuerwehrjugendführer im Feuerwehrhaus der FF Unter-Oberndorf zu erfolgen.

Dazu ist die bereits **vollständig ausgefüllten LAGERTEILNEHMERLISTE** mitzubringen. Die Anmeldung erfolgt dreispurig, ohne vollständig ausgefüllter Lagerteilnehmerliste kein Zutritt zur Anmeldung.

Vor der eigentlichen Anmeldung wird die Lagerteilnehmerliste auf Vollständigkeit überprüft. Sollte sie nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sein, hat sich der / die Anmeldende erneut hinten in der Warteschlange einzureihen.

Mit der Anmeldebestätigung der Lagerleitung erhalten die Feuerwehrjugendführer die Lagerausweise beim Unterlagerkommando.

Ein **nachträgliches eigenmächtiges Wechseln** nach Einteilung in ein Unterlager ist unzulässig. Die Lagerausweise sind nur beim Unterlagerkommando erhältlich.

Die Teilnahme am Landeslager der NÖ Feuerwehrjugend ist ausschließlich jenen Personen möglich, die als **Geburtsdatum 7. Juli 1995** aufweisen oder älter sind.

### **Die Zelte müssen unbedingt verankert und mit Sturmabspannungen gesichert werden!**

Der Unterlagerkommandant sorgt für die Zuteilung des Lagerplatzes. Es dürfen keine Wassergräben gezogen werden!

Lagergelände auf Wiesen und Weideflächen – Auf landwirtschaftlichen Flächen dürfen für Lagerbauten keine Nägel verwendet werden. Sisal-Schnüre werden bei den Unterlagerleitungen ausgegeben!

### **Betreuung der Feuerwehrjugendgruppen**

Zur Betreuung der JFM gilt folgende Regelung:

**1 bis 15 JFM - 2 FJF** (bei einer Teilnahme von Mädchen zusätzlich **1 Betreuerin**)

**16 bis 22 JFM - 3 FJF** (bei einer Teilnahme von Mädchen zusätzlich **1 Betreuerin**)

**ab 23 JFM - 4 FJF** (bei einer Teilnahme von Mädchen zusätzlich **1 Betreuerin**)

Nehmen **Jugendfeuerwehrmädchen** am Landeslager teil, wird die Teilnahme einer als Feuerwehrmitglied angemeldeten **Feuerwehrjugendbetreuerin** empfohlen.

Als **Verpflegungsgeld** wird pro Lagerteilnehmer ein Betrag von **€ 15,--** eingehoben,

**Der Lagerbeitrag ist bei der Anmeldung im Lager bar zu bezahlen!**

Als Verpflegungsgeld für **Feuerwehrjugendführer außerhalb des Kontingents** wird ein Betrag von **€ 37,--** eingehoben, welcher ebenfalls bei der Anmeldung im Lager bar zu bezahlen ist.

Der (Die) zweite und jede(r) weitere anwesende Feuerwehrjugendführer (Feuerwehrjugendbetreuerin) hat sich außerdem für eine **fallweise Einteilung** zur Mitarbeit in der Lagerorganisation zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung wird von der Lagerleitung genauestens angewendet und überprüft.

Der Landesfeuerwehrrat hat am 15. April 1986 beschlossen, dass im Zeitraum von zwei Jahren nach der Gründung und Anmeldung einer Feuerwehrjugendgruppe beim NÖ Landesfeuerwehrkommando (es gilt der Eingangsstempel) die **erstmalig neugegründete** Feuerwehrjugendgruppe das erste Mal kostenlos am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend teilnehmen kann.

**Der Landesfeuerwehrrat hat am 21. Februar 2003 die Einführung eines Verspätungszuschlages von € 20,-- pro Feuerwehr beschlossen, wenn der Anmeldetermin (1. Juni 2005) der Anmeldung zum 33. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend nicht eingehalten wurde.**

#### **Zeltplatzkaution € 40,--**

Die Zeltplatzkaution € 40,-- ist von jeder Feuerwehr bei der Anmeldung im Lager bar zu bezahlen!

Einhebung am DO durch NÖ Landesfeuerwehrkommando,  
Rückzahlung am SO im Unterlager durch FF Unter-Oberndorf.

#### **Unterbringung**

Die Lagerteilnehmer schlafen in ihren mitgebrachten Zelten. Für Zelte ohne Boden sind zum Unterlegen Plastikunterlagen oder ähnliches selbst mitzubringen. Die Lagerteilnehmer haben Luftmatratzen oder Betten und Schlafsäcke oder Decken in genügender Anzahl selbst mitzubringen.

#### **Lagereröffnung**

Die Lagereröffnung erfolgt am **Donnerstag, den 7. Juli 2005 um 20.30 Uhr** (Antreten: 20.00 Uhr) mit einer Flaggenhissung am Antreteplatz.

### **Bewerbsdurchführung**

Die Bewerbsdurchführung erfolgt nach dem **BEWERBSPLAN**, der bei der Anmeldung an die teilnehmenden Gruppen in der **LAGERMAPPE** ausgefolgt wird. Der Bewerbungsplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Lagergeländes. Die Bewerbungsgruppen haben sich zeitgerecht am Bewerbungsplatz einzufinden.

### **Achtung**

Die **Standesbuchnummer** ist am Wertungsblatt unbedingt anzuführen, da diese für die EDV-Auswertung erforderlich ist. **Die Feuerwehrkommanden haben zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die EDV-Eintragungen mit den Eintragungen im Feuerwehrpass übereinstimmen!**

Sollten EDV-Eintragung und Feuerwehrpass nicht übereinstimmen, wird der betreffende Feuerwehrpass durch den Berechnungsausschuss B einbehalten.

**Die Klärung des Sachverhaltes erfolgt mit einem amtlichen Dokument.**

**Ist das Geburtsdatum im Feuerwehrpass falsch, zieht dies eine Disqualifizierung der gesamten Bewerbungsgruppe nach sich.**

### **Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber**

Es gelten die „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber“, 5. Ausgabe, April 2000.

**Beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen wird eine elektronische Zeitnehmung eingesetzt. Es wird auf 1/100 Sekunden gewertet.**

Das Tragen von Dienstgradabzeichen sowie der Einsatzbekleidung der Aktiven ist nicht gestattet. Diese Regelung gilt für alle 15- bis 16jährigen Lager- und Wettbewerbsteilnehmer.

Die von den Feuerwehren eingesandten Teilnehmerlisten werden EDV-mäßig erfasst.

Die **TEILNEHMERLISTEN** mit dem Wertungsblatt und die Startnummern (Bronze – weiß, Silber – gelb) sind von den Feuerwehren beim Berechnungsausschuss B **selbst abzuholen**, wo auch eventuell erforderliche Änderungen vorgenommen werden können:

**Bewerb FJBA in Bronze** – Donnerstag, 7. Juli 2005 vormittags

**Bewerb FJBA in Silber** – Donnerstag, 7. Juli 2005 vormittags

**Bewerb FJLA in Bronze** – Donnerstag, 7. Juli 2005 nachmittags

**Bewerb FJLA in Silber** – Freitag, 8. Juli 2005 vormittags

Am Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber 2005 **teilnahmeberechtigt** sind folgende Jahrgänge:

- 1. Jänner 1989 bis 31. Dezember 1989
- 1. Jänner 1990 bis 31. Dezember 1990
- 1. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1991
- 1. Jänner 1992 bis 31. Dezember 1992
- 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1993

### **Altersliste**

Geboren 1988 nicht teilnahmeberechtigt  
Geboren 01.01.1989 bis 07.07.1989 = Alter 16 Jahre  
Geboren 08.07.1989 bis 07.07.1990 = Alter 15 Jahre  
Geboren 08.07.1990 bis 07.07.1991 = Alter 14 Jahre  
Geboren 08.07.1991 bis 07.07.1992 = Alter 13 Jahre  
Geboren 08.07.1992 bis 07.07.1993 = Alter 12 Jahre  
Geboren 08.07.1993 bis 31.12.1993 = Alter 11 Jahre  
Geboren 1994 nicht teilnahmeberechtigt

Der Landesfeuerwehrrat hat am 20. Februar 1998 ergänzend zu den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber beschlossen:

### **Antreten der Gruppen zum Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber**

1. „Beim NÖ Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb dürfen Bewerbungsgruppen nur in der Reihenfolge des Bewerbungsplanes antreten.
2. Bewerbungsgruppen, die außerhalb der Reihenfolge des Bewerbungsplanes antreten, werden nicht in die Wertung aufgenommen.
3. Am ersten Wettbewerbstag darf in der Regel - mit Ausnahme von Gästegruppen - keine Bewerbungsgruppe im Bewerb um das FJLA in Silber antreten. In besonderen Fällen kann der Bewerbsleiter eine Ausnahme genehmigen. Solche Bewerbungsgruppen werden jedoch ebenfalls nicht in die Wertung aufgenommen.“

### **Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber**

Für die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen gilt:

**Mindestalter 10. Geburtstag, Höchstalter 12. Geburtstag.**

Am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber teilnahmeberechtigt sind alle zwischen dem **7. Juli 1993** und dem **8. Juli 1995** geborenen JFM.

Der Bewerb wird nach den „Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber“, 2. Ausgabe, Jänner 1995, durchgeführt.

Die Bestimmungen können zum Preis von € 2,- pro Stück beim NÖ Landesfeuerwehrkommando (Frau Wagner, Klappe 13154) angefordert werden.

Das FJBA in Silber wird an jene JFM vergeben, welche bereits in vorangegangenen Jahren das FJBA in Bronze erworben haben. Für den Erwerb des FJBA in Silber gelten die gleichen Bedingungen wie für den Erwerb des FJBA in Bronze, zusätzlich muss ein vor Beginn der Bewerbsveranstaltung vom Bewerbungsleiter ausgeloster Knoten angefertigt werden.

Die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber und am Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber im gleichen Jahr ist nicht möglich.

### **Toilettenanlagen und Waschgelegenheiten**

WC-Anlagen und Waschrinnen stehen im Lagergelände zur Verfügung. Sie sind entsprechend ausgeschildert. Auf **Ordnung und Sauberkeit** ist unbedingt zu achten! Toilettenpapier ist selbst mitzunehmen!

### **Feuerwehrmedizinischer Dienst**

Für die **ERSTE HILFE** steht der Feuerwehrmedizinische Dienst und das Rote Kreuz jederzeit zur Verfügung. **Medikamente** sind ausschließlich beim Feuerwehrmedizinischen Dienst im Lager zu hinterlegen!

### **Zeckenschutzimpfung und Tetanusimpfung**

Auf die Möglichkeit des Auftretens von Zecken wird hingewiesen, eine **Schutzimpfung** gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit FSME) wird empfohlen. Weiters empfiehlt der Arbeitsausschuss Feuerwehrmedizinischer Dienst allen am Landesfeuerwehrjugendlager teilnehmenden JFM eine Tetanusimpfung.

### **Achtung**

Gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 18. September 1990 wird die **Mitnahme von IMPFPÄSSEN zwingend vorgeschrieben.**

Als Ersatz für einen Impfpass kann auch die auf der Rückseite der Strichliste befindliche „**ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG**“ des Hausarztes vorgelegt werden.

Falls JFM über ihren Impfzustand nicht Bescheid wissen und keinen Impfpass bzw. ärztliche Bestätigung vorlegen, kann dies bei Verletzungen oder Zeckenbissen Anlass zu einer unnötigen Passiv- bzw. Simultanimpfung sein, die unter Umständen eine Impfreaktion hervorruft.

Bei Angehörigen der Feuerwehrjugend ist die Mitnahme eines **URLAUBS-KRANKENSCHINES zwingend vorgeschrieben.**

Feuerwehrjugendführern und Feuerwehrjugendbetreuerinnen wird die Mitnahme eines Urlaubs-Krankenscheines bzw. der Sozialversicherungskarte empfohlen.

### **Fundbüro**

Verlorene Gegenstände sind bei der Lagerwache zu melden und Fundsachen bei dieser abzugeben.

### **Briefkasten**

Briefe und Ansichtskarten können in den Briefkasten bei der Lagerleitung eingeworfen werden.

### **Telefongespräche**

Telefongespräche können nur von einer öffentlichen Fernsprechkabine außerhalb des Lagergeländes im Ort geführt werden. Das Lager ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: **02772 / 52367**

### **Lagerwache**

Feuerwehryugendgruppen werden zur Lagerwache eingeteilt. Die Lagerwache hat zu sorgen, dass im Lager immer die gewünschte Ordnung herrscht und niemand ohne Lagerausweis das Lagergelände betritt. Der Feuerwehryugendführer hat seine zur Lagerwache eingeteilte Feuerwehryugend zu begleiten.

Der **LAGERWACHEPLAN** und die erforderlichen Hinweise befinden sich in der Lagermappe, welche jede Feuerwehryugend bei der Anmeldung im Lager am 7. Juli 2005 erhält.

### **Disziplin**

Während der gesamten Lagerdauer ist **DISZIPLIN UND ORDNUNG** höchstes Gebot. Verstöße gegen die Disziplin werden unter Umständen mit Bewerbs- oder / und Lagerausschluss geahndet!

Dieses gilt auch für die Feuerwehryugendführer und Feuerwehryugendbetreuerinnen! Feuerwehryugendführer und Feuerwehryugendbetreuerinnen, die zur Mitarbeit bei der Lagerorganisation eingeteilt werden, haben ihren Arbeitseinsatz ordnungsgemäß zu erfüllen.

**Der Landesfeuerwehrrat hat am 21. Februar 2003 die Ausdehnung der Lagerplatzkaution von € 40,- pro Feuerwehr auf die Einhaltung der Lagerordnung beschlossen. Damit erhält die Lagerleitung eine Sanktionsmöglichkeit bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung. Priorität hat jedoch die Reinlichkeit des Zeltplatzes.**

### **Stromerzeuger und Elektrogeräte**

Der Betrieb von Stromerzeuger und Kühlschränke im Lagergelände ist verboten. Ebenso die illegale Stromentnahme aus der Stromversorgung des Lagers. Zur Beleuchtung sind Taschenlampen zu verwenden.

### **Gasgeräte**

Der Betrieb von Kühlschränke und Plattengriller mit Gas im Lagergelände ist aus Sicherheitsgründen verboten.

### **Tiere**

Die Mitnahme von Tieren in das Lagergelände ist verboten. Bei Verstoß dagegen: Lagerausschluss des Tierhalters samt Tier.

### **Holzkohlengriller**

Holzkohlengriller dürfen aus Sicherheitsgründen nur beim Lagerfeuerplatz des Unterlagers angeheizt werden.

### **Zeltordnung**

Im Lager und in den Zelten darf von den JFM nicht geraucht werden.

### **Unfallverhütung**

Anstatt Tennisbälle über die Heringe bei der Zeltabspannung zu ziehen, die nach einiger Zeit wieder wegfliegen, sollte man lieber PET-Flaschen nehmen, den Boden entfernen und die Zeltschnur durch den Flaschenhals fädeln und diese dann am Hering befestigen. Diese Flasche kann nicht wegfliegen, ist groß genug, dass sie gesehen wird und wenn hochgezogen fällt sie doch immer wieder über den Hering.

### **Lagerinspektion**

Jeweils nach dem Frühstück werden die Zelte und das Lagergelände auf Ordnung und Sauberkeit überprüft. Es ist auf Reinlichkeit und Ordnung im Lager größter Wert zu legen. Abfälle sind getrennt in die aufgestellten Müllbehälter zu geben.

### **Essensausgabe**

Am Anreisetag ist die erste Mahlzeit das Mittagessen. Die Essensausgabe erfolgt zu den verlautbarten Zeiten. Jedes Unterlager wird von der Lagerwache zum Essen aufgerufen. Gegessen wird nur im Großraumzelt. Das Mitnehmen von Speisen in das Lagergelände ist nicht gestattet. Die **ESSENSMARKE** (Vorderseite des Lagerheftes) wird von jedem Essensempfänger selbst vorgewiesen. Jede Feuerwehrjugend begibt sich gemeinsam unter Aufsicht des Feuerwehrjugendführers / der Feuerwehrjugendbetreuerin zum Essen. Die Tische sind sauber zu halten, auch der nachfolgende Tischbenutzer hat ein Recht auf einen sauberen Tisch!

### **Abmeldung von der Verpflegung**

Bei Bedarf wird den Lagerteilnehmern eine Abmeldung von der Lagerverpflegung ermöglicht. Es kann jeweils das Abendessen abgemeldet werden.

### **Spezialverpflegung**

Bei Spezialverpflegung haben sich die namentlich Gemeldeten mit dem Feuerwehrjugendführer beim Dienstführenden des Versorgungsdienstes zur Entgegennahme der Verpflegung zu melden.

### **Obst**

wird in den Unterlagern zur freien Entnahme bereitgestellt.

### **Kantine**

In der Lagerkantine können zu den angegebenen Öffnungszeiten während den Mahlzeiten alkoholfreie Getränke, Süßigkeiten und Ansichtskarten gekauft werden. Tee gibt es ganztägig kostenlos bei der Verpflegungsausgabe.

### **Freizeit**

In der Freizeit können sich die Lagerteilnehmer in beliebiger Kleidung im Lagergelände aufhalten. Sportgeräte, Spiele und Musikinstrumente sind mitzubringen. Auch Fotoapparat für die Freizeitwanderung mitbringen!

### **Der Spielplatz ist für alle da!**

In den Unterlagern sind Ballspiele verboten (Verletzungsgefahr und Gefahr von Zeltbeschädigungen).

Die Feuerwehrjugendgruppen werden angeregt, selbst Lageraktivitäten zu setzen!

### **Besuchszeit**

Am **Samstag**, den **9. Juli 2005** besteht von **14.00 Uhr bis 19.00 Uhr** Besuchsmöglichkeit im Lager. Eltern und Gäste sind herzlich willkommen!

### **Ausgang**

Die Gruppen sollen nach Möglichkeit im Lager bleiben. Wenn Feuerwehrjugendgruppen dennoch ausgehen wollen, so ist dies nur unter Führung des Feuerwehrjugendführers / der Feuerwehrjugendbetreuerin und in Uniform gestattet. Eine Abmeldung bei der Lagerwache ist erforderlich. Sollten trotzdem einzelne JFM oder Feuerwehrjugendgruppen ohne Feuerwehrjugendführer / Feuerwehrjugendbetreuerin außerhalb des Lagers angetroffen werden, so haben diese mit **DISZIPLINARSTRAFEN** zu rechnen (siehe **Disziplin** Seite 7).

Spätestens um 19.00 Uhr müssen alle Lagerteilnehmer wieder im Lager eingetroffen sein.

### **Erlebnistour 2005**

Der Termin am Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sollte besonders von bewerbungsfreien Feuerwehrjugendgruppen genützt werden!

### **Lagerfeuer**

In jedem Unterlager befindet sich ein Lagerfeuerplatz. Je mehr sich am Lagerfeuer beteiligen, desto geselliger wird es. Der Bau weiterer Lagerfeuerplätze ist nicht gestattet!

### **Nachtruhe**

Die Nachtruhe ist mit 24.00 Uhr festgelegt. Die Nachtruhe gilt auch für die Feuerwehrjugendführer und Feuerwehrjugendbetreuerinnen!

### **Offizielle Anlässe**

Alle Feuerwehrjugendgruppen haben geschlossen mit den FeuerwehrjugendführerInnen und FeuerwehrjugendbetreuerInnen an den **offiziellen Anlässen** teilzunehmen:

- Lagereröffnung
- Wortgottesdienst, Siegerverkündung und Lagerabschluss

### **Bekleidung**

Zu diesen offiziellen Anlässen treten die **Feuerwehrjugendgruppen** blockweise nach folgenden Bekleidungsrichtlinien an:

- Grüne Bluse mit grüner Mütze (keine Schutzhelme!)
- Grüne Bluse mit roter Baseballmütze
- Blaue Bluse mit schwarzer Schirmmütze
- Graues Hemd der FJ (oder Kurzarmblouson) mit grüner Mütze
- Graues Hemd der FJ (oder Kurzarmblouson) mit roter Baseballmütze
- Graues Hemd der FJ (oder Kurzarmblouson) mit schwarzer Schirmmütze

**FeuerwehrjugendführerInnen**, FeuerwehrjugendbetreuerInnen, Bewerber und Mitglieder der Lagerorganisation treten mit der Dienstbekleidung grün oder dunkelblau und mit Dienstmütze oder schwarzer Schirmmütze an.

### **Wortgottesdienst**

Der Wortgottesdienst findet am **Sonntag**, den **10. Juli 2005** um **09.00 Uhr** am Antreiteplatz statt. Am Wortgottesdienst nehmen ausnahmslos alle Lagerteilnehmer in Uniform teil.

Alle Lagerteilnehmer haben sich um 08.30 Uhr in angeordneter Adjustierung zum Aufstellungsplatz im eigenen Unterlager zu begeben. Der Wimpelständer ist von jeder Feuerwehrjugend mitzubringen.

### **Siegerverkündung**

Die Siegerverkündung wird am **Sonntag**, den **10. Juli 2005** um **09.30 Uhr** durchgeführt.

Da zahlreiche Ehrengäste erwartet werden, sind alle JFM auf entsprechendes Benehmen aufmerksam zu machen.

Die **Feuerwehrjugendleistungsabzeichen** können schon am 9. Juli 2005 ab 18.00 Uhr in den Unterlagerleitungen abgeholt werden.

### **Preise**

Für die fünf Siegergruppen im Bewerb „Bronze“ und „Silber“ gelangen Erinnerungsgeschenke zur Verleihung. Alle am Feuerwehrjugendlandeslager teilnehmenden Feuerwehrjugendgruppen erhalten zur Erinnerung ein Fahnenband.

### **Lageradresse**

Die Lageranschrift lautet:

Landeslager der NÖ Feuerwehrjugend  
Hauptstraße 53  
3034 Unter-Oberndorf  
Tel. Nr. 02772 / 52367

### **Lagermappen**

Bei der Anmeldung im Lager erhält jede Feuerwehrjugendgruppe eine Lagermappe. Darin sind Informationen für das Lager und die Leistungsbewerbe enthalten:

- Bewerbspläne
- Lagerwacheeinteilung
- Lagerprogramm
- Speiseplan
- Fremdenverkehrsinformation

### **Lagerheft**

Das Lagerheft ist gleichzeitig der Lagerausweis.

**weiß:** Bewerter und Lagerorganisation  
**orange:** Feuerwehrjugendführer, Feuerwehrjugendbetreuerinnen  
**rot:** Unterlager Nord  
**grün:** Unterlager Ost  
**gelb:** Unterlager Süd  
**blau:** Unterlager West

### **Abreise**

Die Abreise erfolgt nach dem Lagerabschluss (ca. 10.30 Uhr) am Sonntag in geordneter Form.

**DER ZELTABBAU IST ERST NACH BEENDIGUNG DER SIEGERVERKÜNDUNG  
(= AUSMARSCH DER FEUERWEHRJUGENDGRUPPEN) GESTATTET!**

Es ist darauf zu achten, dass der Lagerplatz wieder so verlassen wird, wie er zu Lagerbeginn bezogen wurde!

Den Anweisungen der Feuerwehrstreife und des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten. Seitens der Feuerwehrstreife wird auf die strikte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (Missbrauch von Alarmzeichen) hingewiesen!

Mit den besten Wünschen für ein erlebnisreiches Lager und die erfolgreiche Teilnahme an den Feuerwehrjugendleistungsbewerben zeichnet mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:

Wilfried Weissgärber  
Landesbranddirektor

Beilagen

1 färbige Unterlagereinweisung  
1 Lagerprogramm  
1 Lagerteilnehmerliste  
10 Strichlisten für die persönliche Ausrüstung  
(Rückseite „Ärztliche Bestätigung“)

Ergeht an

ohne Beilagen:

Lagerleiter HBM Siegfried Mairhofer zur Information  
Bewerbsleiter BM Gerhard Holzinger zur Information  
Alle Mitglieder des Arbeitsausschusses Feuerwehrjugend zur Information  
Alle Bezirksfeuerwehrkommandanten zur Information  
Alle Sachbearbeiter für die Feuerwehrjugend zur Information

mit Beilagen:

Alle zum Landeslager angemeldeten Freiwilligen Feuerwehren  
mit Feuerwehrjugend